

## **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

|    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 315.000 EUR |
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 315.000 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | 0 EUR       |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0 EUR       |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR       |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR       |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf         | 0 EUR       |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR       |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR       |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | 0 EUR       |

#### 2. im Finanzhaushalt

|    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf                                  | 315.000 EUR |
|    | die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 315.000 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | 0 EUR       |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf                             | 0 EUR       |
|    | die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0 EUR       |
|    | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | 0 EUR       |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 239.000 EUR |
|    | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 145.000 EUR |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 94.000 EUR  |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 460.000 EUR |
|    | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 554.000 EUR |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -94.000 EUR |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2013 beträgt 181.099,58 EUR

### **§ 6 Weitere Vorschriften**

entfällt

Stadt Schönberg, den 27.12.2017

gez. Götze  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.01.2018 bis 09.02.2018 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 29, öffentlich aus.

Schönberg, den 11.01.2018

gez. Götze  
Bürgermeister